

**Ergänzung  
vom 26.02.2020**

**Teilnahme der Forstverwaltung und der Stadtgüter München am Zentralen  
Landwirtschaftsfest (ZLF)**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17943**

Anlage:

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 14.02.2020

**Ergänzung zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.03.2020 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Zum Zeitpunkt der Drucklegung lag dem Kommunalreferat (KR) eine Stellungnahme der Stadtkämmerei (SKA) noch nicht vor. Die SKA hat ihre Stellungnahme zwischenzeitlich abgegeben. Diese ist dem KR am 19.02.2020 (s. Anlage) zugegangen und wird hiermit nachgereicht.

Die SKA erhebt Einwände gegen die in der Beschlussvorlage ausgeführte Unabweisbarkeit und der Nicht-Planbarkeit. Zudem vertritt die SKA die Ansicht, dass der beantragte Mittelbedarf aus dem Teilhaushalt des KR bestritten werden könne.

Wenngleich der Begründung der SKA zur Nichtanerkennung der Unabweisbarkeit und der Nicht-Planbarkeit keine neuen Gründe entgegengehalten werden können, so wird seitens des KR dennoch die Finanzierung aus zentralen Mitteln für die Teilnahme der Stadtgüter München (SgM) und der Forstverwaltung (FV) am ZLF als einzige Möglichkeit der Realisierung gesehen. Den Auftritt des KR vier Jahre bis zum nächsten ZLF zurückzustellen, nimmt der Landeshauptstadt München (LHM) die Möglichkeit, sich mit seiner vorbildlichen Land- und Forstwirtschaft darzustellen. Den meisten Münchnerinnen und Münchnern ist leider nicht bewusst, welche große Bedeutung die LHM mit seinen SgM und der FV für den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen in und um München hat.

Da Klimawandel und Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft von herausragender Bedeutung sind, ist es wichtig, auf allen Ebenen einen Bewusstseinswandel anzustoßen und das nicht herauszuzögern.

Die Mittel des Teilhaushalts des KR für das Haushaltsjahr 2020 sind nach dem momentanen Stand vollständig verplant. In dieser frühen Phase des Haushaltsjahres ist nicht absehbar, ob verplante Mittel aus dem derzeitigen Planungsstand durch die Fachbereiche des KR bis zum Jahresende doch nicht benötigt werden. Nur diese nicht benötigten Mittel könnten zur Finanzierung der Teilnahme des KR am ZLF herangezogen werden. Eine seriöse Aussage hierüber ist momentan – im Hinblick auf den Fortschritt der geplanten Vorhaben sowie weiterer im Jahreslauf eventuell auftretender Mittelmehrbedarfe – nicht möglich. Insofern ist eine Finanzierung aus dem Teilhaushalt des KR nicht zu leisten.

Der Antrag der Referentin bleibt unverändert.

- II. Abdruck von I.  
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- III. Wv. Kommunalreferat - Steuerung und Betriebe

### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
SgM  
FV  
KR-GL2  
z.K.

Am \_\_\_\_\_